



BZgA

**Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung**

Präventionsgesetz – zukünftige Aufgaben der BZgA

Dr. Frank Lehmann, MPH
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
13. Kooperationstreffen
Berlin, 24. November 2015



Aufgabenfelder der BZgA

Kommunikation

Nationale Präventionskampagnen/
-programme in der Umsetzung
nationaler Aktionspläne und gesetzlicher
Aufträge

Qualitätssicherung

Wissenschaftliche Untersuchungen

Beiträge zur Effektivität und Effizienz
in der Prävention durch Qualitätssicherung,
Bewertungs-/Evaluationsverfahren

Kooperation / Koordinierung

Sektoren- und ebenenübergreifende
Zusammenarbeit mit staatlichen und
nichtstaatlichen Einrichtungen des
Gesundheitswesens auf nationaler und
internationaler Ebene, mit der
Wissenschaft und der Wirtschaft



Settingorientierter Ansatz der BZgA

- **Gesundheitsförderung im Setting:** Angebote der verhaltensbezogenen Prävention mit Kontextbezug (z.B. für Kitas, Schulen, Freizeiteinrichtungen)
 - **Schaffung von gesundheitsfördernden Settings,** die qualitätsgesicherte verhaltens- und verhältnisorientierte Elemente beinhalten (Stichworte: Partizipation der Mitglieder, Struktur- bzw. Organisationsentwicklung)
 - **Kontextbezogene Mehr-Ebenen-Kampagnen** in der Verbindung von personen-, setting- und gesellschaftsbezogenen Maßnahmen zur Verhaltens- und Verhältnisprävention
 - **Strukturfördernde und vernetzende Maßnahmen** zur Verhältnisprävention gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Repräsentanten aus Politik und Praxis der verschiedenen Handlungsebenen
- Alle Angebote der BZgA gliedern sich an Strukturen, Konzepte und Programme in Ländern und Kommunen an, mit dem Ziel, Synergien zu erzeugen.



Welche neuen Aufgaben...

...erhält die BZgA durch das Präventionsgesetz?

- ➔ Unterstützung der Präventionskonferenz bei der Entwicklung der Nationalen Präventionsstrategie
 - über die **Geschäftsstelle der Nationalen Präventionskonferenz**

- ➔ **Unterstützung der gesetzlichen Krankenkassen** bei der Präventionsarbeit in den Lebenswelten
 - z.B. durch Implementierung, wissenschaftliche Evaluation und Qualitätssicherung krankenkassenübergreifender Leistungen, Entwicklung von Qualitätskriterien



Kassenübergreifende Aufgaben der BZgA

§ 20 a, Leistungen zur Gesundheitsprävention und Prävention in Lebenswelten, Abs. 3:

Zur Unterstützung der Krankenkassen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur GF/P in Lebenswelten für in der gesetzlichen KV Versicherte, insbesondere in Kitas, in sonstigen Einrichtungen der Kinder- u. Jugendhilfe, in Schulen sowie in den Lebenswelten älterer Menschen beauftragt der Spitzenverband Bund der Krankenkassen die BZgA ab 2016 insbesondere mit der **Entwicklung der Art und der Qualität kranken-kassen-übergreifender Leistungen, der Implementierung und deren wissenschaftlichen Evaluation.**



Gesundheitsförderung in Lebenswelten – Entwicklung und Sicherung von Qualität

Handlungsbedarfe und Empfehlungen I

1. Die bestehende Offenheit für Fragen der Qualität in der Gesundheitsförderung sollte genutzt werden für:
 - a) Förderung des Austauschs innerhalb und zwischen Settings
 - b) Förderung des Dialogs und der Wertschätzung zwischen Trägerstrukturen und Lebenswelten
 - c) Förderung von Beratung und Prozessbegleitung zwischen Fachkräften in Lebenswelten und Gesundheitsförderstrukturen



Gesundheitsförderung in Lebenswelten – Entwicklung und Sicherung von Qualität

Handlungsbedarfe und Empfehlungen II

2. Ein bundesweites Netzwerk von landesspezifischen Qualitätsnetzwerken bestehend aus Landesvereinigungen und entsprechenden Organisationen sowie Trägerorganisationen von Lebenswelten sollte angestrebt werden.
3. Sinnvoll erscheinen verbindliche Koordinationsfunktionen auf kommunaler, Stadtteil- und Quartiersebene.
4. Eine Bund-Länder-Transferstruktur für QS/QE der Gesundheitsförderung in Lebenswelten wird als hilfreich eingestuft.
5. Anschlussfähigkeit von QE/QS in der Gesundheitsförderung an QM-Systeme Lebenswelten fördern.



Empfehlungen des beratenden Arbeitskreises des Kooperationsverbundes vom 15.9.2015

Der beratende Arbeitskreis empfiehlt bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes zu berücksichtigen, dass...

- niedrigschwellige, unbürokratische und bedarfsgerechte Präventions- und Gesundheitsförderungsangebote unter Beteiligung der Zielgruppen implementiert werden.
- Maßnahmen lebensweltorientiert sowie vorrangig in sozial benachteiligten Quartieren umgesetzt werden.
- die kommunale Perspektive bei der Entwicklung der Landesrahmenvereinbarungen zentral berücksichtigt wird.
- die ressortübergreifende Zusammenarbeit in den Ländern gestärkt wird.
- eine Beteiligung des auch für Stadtentwicklung und Wohnen zuständigen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bei der Entwicklung der Bundesrahmenempfehlungen gesucht wird.
- Maßstäbe, Instrumente und Strukturen für die Evidenzbasierung von nichtmedizinischer Prävention und Gesundheitsförderung (insb. komplexe Interventionen) entwickelt und etabliert werden.



Potenziale der Koordinierungsstellen **Gesundheitliche Chancengleichheit**

Mögliche Schwerpunkte der Koordinierungsstellen neben den
landesspezifischen Aufgaben:

→ **Entwicklung und Sicherung von Qualität**

- Multiplikatoren von QS-Instrumenten auf Landesebene
- Aufbau, Koordinierung und Ausgestaltung von Kompetenznetzwerken

→ **Unterstützung kommunaler Strategien**

- Beratung und Begleitung von Kommunen zum Aufbau integrierter kommunaler Strategien
- Qualifizierung und Fortbildung
- Unterstützungsstruktur für den ÖGD



BZgA

**Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Frank Lehmann

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

www.bzga.de